

Beurkundung eines Todesfalles

Sterbefälle von Personen die sich innerhalb des Standesamtsbezirks Georgenthal, dazu gehören auch die Gemeinden Emleben und Herrenhof, ereignet haben.

Nach dem Personenstandsgesetz ist jeder Sterbefall spätestens am dritten auf den Tod folgenden Werktag beim zuständigen Standesamt anzuzeigen.

Allgemeines

In der Regel übernimmt das von Ihnen beauftragte Bestattungsunternehmen für Sie die Anzeige des Sterbefalls und die Abwicklung der Formalitäten.

Bei Sterbefällen in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen sowie sonstigen Einrichtungen ist der Träger der Einrichtung zur schriftlichen Anzeige des Sterbefalls verpflichtet.



Informationen zum Nachlassgericht

Fragen, die Ermittlungen von Erben und die Ausstellung eines Erbscheines betreffen, können vom Nachlassgericht Gotha Justus-Perthes-Straße 2, 99867 Gotha Telefon: 03621 215000 beantwortet werden.

Information zur Friedhofsverwaltung

Fragen zu Grablagen und der Gebühren hierzu kann Ihnen die Friedhofsverwaltung beantworten.

Informationen zur nachträglichen Registrierung eines im Ausland erfolgten Sterbefalls eines Deutschen

Im Ausland erfolgte Sterbefälle von deutschen Bürgern oder dem deutschen Recht unterliegenden Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland können auf Antrag in Deutschland nachregistriert werden.

Informationen zur nachträglichen Registrierung eines im Ausland erfolgten Sterbefalls eines Deutschen erhalten Sie auf Nachfrage beim Standesamt.